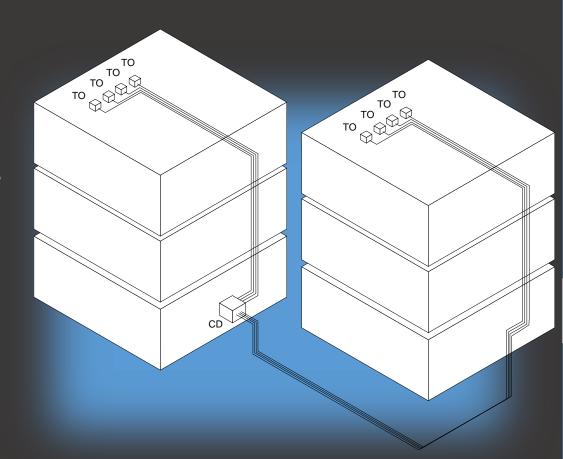
:-:exatronic



Glasfaser – Vollständig zentrales Netzwerk

- Ein Netzwerkraum für alle Gebäude!
- Keine Übergabepunkte!

- Billiger!
- Erweiterbar!
- •Flexibel!

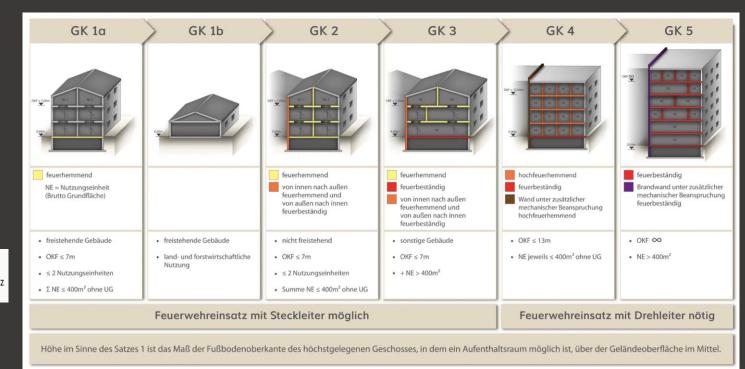


Vorgaben und Normungen

Rohre und Kabel

MFH Glasfaser – Anforderung Brandschutz

Die Anforderungen an den baulichen Brandschutz in Gebäuden werden in der <u>Musterbauordnung</u>(MBO) und allen Landesbauordnungen (LBO) nach den Gebäudeklassen (GK) bemessen. Die Angaben können dabei je nach Bundesland und LBO etwas voneinander abweichen. Die Einteilung der GK richtet sich nach der Art, der Höhe und der Fläche des Gebäudes. Grundsätzlich gilt: Je höher die GK, desto höher sind die Anforderungen an den Brandschutz.



Grafik: Übersicht Gebäudeklassen Bild: Cornelia Halbach, Eberl-Pacan Architekten + Ingenieure Brandschutz

Glasfaser – Normung

DigiNetzG § 77k → Verpflichtung zum Einbau passiver Infrastruktur bei Neubau/Sanierung

- (4) Neu errichtete Gebäude, die über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.
- (5) Gebäude, die umfangreich renoviert werden und über Anschlüsse für Endnutzer von Telekommunikationsdienstleistungen verfügen sollen, sind gebäudeintern bis zu den Netzabschlusspunkten mit hochgeschwindigkeitsfähigen passiven Netzinfrastrukturen sowie einem Zugangspunkt zu diesen passiven gebäudeinternen Netzkomponenten auszustatten.

DIN 18015 "Elektrische Anlagen in Wohngebäuden" inkl. Telekommunikationsanlagen Verpflichtung zu Rohranlagen

Kabel und Leitungen für Telekommunikationsanlagen sind wie die für Empfangs- und Verteilanlagen auswechselbar zu verlegen. Ausnahmen bestehen nur für Gebäude mit maximal zwei Wohnungen, in denen aus konstruktiven Gründen kein Rohrnetz eingebaut werden kann.



Sind die Rohre Bauprodukte?

Bauprodukteverordnung 305/2011

Auszug aus den Grundanforderungen:

→ Lt. Definition ja

:-- exatronic

Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. "Bauprodukt" jedes Produkt oder jeden Bausatz, das beziehungsweise der hergestellt und in Verkehr gebracht wird, um dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut zu werden, und dessen Leistung sich auf die Leistung des Bauwerks im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt;

1. Mechanische Festigkeit und Standsicherheit

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass die während der Errichtung und Nutzung möglichen Einwirkungen keines der nachstehenden Ereignisse zur Folge haben:

- a) Einsturz des gesamten Bauwerks oder eines Teils,
- b) größere Verformungen in unzulässigem Umfang,
- Beschädigungen anderer Teile des Bauwerks oder Einrichtungen und Ausstattungen infolge zu großer Verformungen der tragenden Baukonstruktion,
- Beschädigungen durch ein Ereignis in einem zur ursprünglichen Ursache unverhältnismäßig großen Ausmaß.

2. Brandschutz

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass bei einem Brand

- a) die Tragfähigkeit des Bauwerks während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt;
- b) die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird
- c) die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird;
- die Bewohner das Bauwerk unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können;
- e) die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist.

Sind die Rohre Bauprodukte?

- → Europäische Verordnung 305/2011 ("Bauprodukteverordnung) definiert Bedingungen für eine CE- Kennzeichnung
- DIN EN 13501 definiert Klassen des Brandverhaltens
- Produktnormen definieren Prüfverfahren
- Keine über das Normenverzeichnis zur Verordnung 305/2011 veröffentlichte harmonisierte Norm für Kunststoffrohre vorhanden
- Mikrorohre fallen nicht unter die Bauprodukteverordnung!

→ Es gilt die Muster- Verwaltungsvorschrift techn. Baubestimmungen, diese verweist auf 2014/35/EU NSR

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments um des Rates zur Fesdegung harmonisierter Bedingungen für die Vermurktung von Bauprodukten und zur Aufbebung der Richtlinis 89/106/EWG des Rates

(2016/C 209/03)

Die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 haben Vorrang gegenüber anderslauenden Bestimmungen in den harmonisieren Normen.

ENO (1)	Bezugsnummer und Titel der Norm (und Bezugsdokument)	Referenz der ersetzten Norm	Beginn der Anwendung der Norm als harmonisierte Norm	Ende der Koexistenzperiode
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
CEN	EN 1:1998 Heizöfen für flüssige Brennstoffe mit Verdamp- fungsbrennern und Schornsteinanschluss		1.1.2008	Datum abgelaufe (1.1.2009)
	EN 1:1998/A1:2007		1.1.2008	Darum abgelaufe (1.1.2009)
ŒN	EN 40-4:2005 Lichtmasse — Teil 4: Anforderungen an Licht- masse aus Stahl- und Spannbeeon		1.10.2006	Datum abgelaufe (1.10.2007)
	EN 40-4:2005/AC:2006		1.1.2007	Datum abgelaufe (1.1.2007)
ŒN	EN 40-5:2002 Lichtmasse — Teil 5: Anforderungen für Licht- masse aus Stahl		1.2.2003	Datum abgelaufe (1.2.2005)
ŒN	EN 40-6:2002 Lichtmasse — Teil 6: Anforderungen für Licht- masse aus Aluminium		1.2.2003	Datum abgelaufe (1.2.2005)
ŒN	EN 40-7:2002 Lichemasse — Teil 7: Anforderungen an Lichemasse aus faserverstärkrem Polymerverbundstoff		1.10.2003	Datum abgelaufe (1.10.2004)
CEN	EN 54-2:1997 Brandmeldeanlagen — Teil 2: Brandmeldezen- tralen		1.1.2008	Datum abgelaufe (1.8.2009)
	EN 54-2:1997/AC:1999		1.1.2008	Datum abgelaufe (1.1.2008)

B 3.2.3	Zubehörteile für den Brandschutz, die Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften unterliegen							
B 3.2.3.1	Elektrische Kabelanlagen mit Anforderungen an den Funktionserhalt im Brandfall	2014 35/EU	a: b: c: d:	Verwendung in elektrischen Leitungsanlagen Brandschutz Funktionserhalt unter Brandeinwirkung Übereinstimmungserklärung nach C 4.9				

Sind die Rohre Bauprodukte?

Europ. / Harmon. Norm



Nat. Gesetz / europ. Richtlinie



Kennzeichnungspflicht, CE-Kennzeichen <u>muss</u> angebracht werden

Keine Rechtspflicht, CE-Kennzeichen <u>darf nicht</u> angebracht werden

Grundlage der CE- Kennzeichnung

DIN EN 61386-22: Besondere Anforderungen für biegsame Elektroinstallationsrohrsysteme



Verordnung über elektrische Betriebsmittel / Niederspannungsrichtlinie



Gilt nur für elektrische Betriebsmittel von 50-1000V Wechselstrom

- → Rohre für die Erdverlegung haben keine CE- Kennzeichnung
- → Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR) definiert GF- Kabel als Elektrokabel
- → Inhouse Rohre haben CE- Kennzeichnung auf Basis DIN EN 61386-22

Begriffe

2.1 ¹Leitungsanlagen

sind Anlagen aus Leitungen, insbesondere aus elektrischen Leitungen oder Rohrleitungen, sowie aus den zugehörigen Armaturen, Hausanschlusseinrichtungen, Messeinrichtungen, Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Netzgeräten, Verteilern und Dämmstoffen für die Leitungen. ²Zu den Leitungen gehören deren Befestigungen und Beschichtungen. Lichtwellenleiter-Kabel und elektrische Kabel gelten als elektrische Leitungen.

uelle MLAR

DIN EN 61386-22 Elektroinstallationsrohrsysteme für elektrische Energie und für Informationen Teil 22: Besondere Anforderungen für biegsame Elektroinstallationsrohrsysteme

- Klassifizierung der Rohre bzgl. Verlege Kriterien
- Brandprüfung
- → Selbst verlöschend nach max. 30 Sekunden
- → Kein brennendes Abtropfen
- Für Produkte nach DIN EN 61386 ist über die Niederspannungsrichtlinie eine CE Kennzeichnung vorgeschrieben





DIN VDE 0100-520 Errichten von Niederspannungsanlagen

Teil 5-52: Auswahl und Errichtung elektrischer Betriebsmittel- Kabel

und Leitungsanlagen

Auszüge aus der Norm

Pkt. 521.6 Elektroinstallationsrohrsysteme...

- Rohre müssen der Normenreihe DIN EN 61386 (VDE 0605) entsprechen
- Wenn Halogenfreiheit gefordert wird, sind die Anforderungen der DIN VDE V 0604-2-100 einzuhalten
- Hinweise zur Auswahl unter Berücksichtigung des Verlegeortes sind einzuhalten
- "Flammenausbreitende" Rohre nur für das Verlegen in Beton erlaubt

Pkt. 527.1.5:

"Erzeugnisse, die als nicht flammenausbreitend nach ...DIN EN 61386 ... klassifiziert sind, dürfen ohne besondere Maßnahmen verlegt werden..."

			Druck- festigkeit	Schlag- festigkeit	Minimale Betriebs-	Maximale Betriebs-
Verlegeort					temperatur	temperatur
Montage im Freien	Ungeschütz	te Montage	3	3	2	1
im Gebäude	Ungeschützte Montage		2	2	2	1
	Unterflurmontage (Estrich)		2	3	2	1
	Verlegt in Beton		3	3	2	1
		Hohlwand / Holz	2	2	2	1
		Putz				
	baulichen Hohlräumen					
		abgehängten Decken				
	Deckenmontage			3	3	1

Halogenfrei und geringe Rauchdichte?

- "EltAnlagen 2015" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Planung und Bau Elektroanlagen in öffentlichen Gebäuden:
- → Verwendung von Kabeln und Leitungen mit verbessertem Brandverhalten (halogenfrei) ist nur bei Vorliegen einer konkreten Auflage durch die baugenehmigende Behörde, des Schadenversicherers oder aufgrund einer begründeten Bauherrenfestlegung erforderlich (S. 27)

- Richtlinie zur Schadensverhütung bei elektrischen Leitungsanlagen des VdS Verlages:
- → In besonderen Bereichen (Menschenansammlungen / Sachwerte) sind Leitungen mit verbessertem Brandverhalten (halogenfrei, raucharm, selbst verlöschend, schwer entzündbar) einzusetzen



ZVEI: Die Elektroindustrie

Sicherheit

Ab wann Inhouse?

- → DIN EN 50174-1 Punkt 4.2.2.1 lässt Außenkabel auf einer Länge von 2m im Gebäude zu
- PE Material !!!!!!!

Informationstechnische Kabel, die nicht den Anforderungen von EN 60332-1-2 entsprechen, müssen entweder

1) in Gebäuden innerhalb von 2 m (oder einer alternativen Entfernung, wenn durch lokale Vorschriften spezifiziert) nach Eintritt in den Brandabschnitt (z. B. Boden/Decke/Wand) abgeschlossen sein

oder

2) in Kabelkanälen oder Elektroinstallationsrohren installiert werden, die als Brandschutz entsprechend den örtlichen Brandschutzverordnungen verwendet werden dürfen.

19

Fazit

Aus Sicht des ZVEI fallen Außenkabel für die Kommunikationsversorgung nicht in den Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung, wenn die Länge innerhalb von Bauwerken explizit begrenzt ist. Produkte, die nicht in den Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung fallen, dürfen keine CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung tragen. Eine begrenzte Länge von zwei Metern ist nach Norm zulässig und stellt sicher, dass das Schutzziel des Brandschutzes auch weiterhin erfüllt ist.

Glasfaser – Normung Rohre vs Hexatronic Inhausrohre

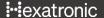
Abmessung [mm]	3/2,1	5/3,5	7x0,75	7x1,5	10x1,0	10x2,0	12x1,1	12x2,0	14x2,0
Prüfung nach EN 61386									
Druckbelastung	2	2	2	3	2	3	2	3	3
Schlagbeanspruchung	3	3	4	4	4	5	4	5	5
Mindesttemperatur	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Höchsttemperatur	1	1	2	3	2	2	2	2	3
Biegung	3	3	3	2	3	2	3	2	2
Elektr. Eigensch.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dicht gg. Festkörper	5	5	0	0	0	0	0	0	0
Dicht gg. Wasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrosion	0	0	4	4	4	4	4	4	4
Zugfestigkeit	1	1	1	2	2	3	2	3	3
Flammenausbreitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hängelast	0	0	0	0	0	0	0	0	0

			Druck-	Schlag-	Minimale	Maximale
			festigkeit	festigkeit	Betriebs-	Betriebs-
Verlegeort					temperatur	temperatur
Montage im Freien	Ungeschütz	te Montage	3	3	2	1
im Gebäude	Ungeschützte Montage		2	2	2	1
	Unterflurmontage (Estrich)		2	3	2	1
	Verlegt in	Verlegt in Beton		3	2	1
		Hohlwand / Holz	2	2	2	1
		Putz				
		baulichen Hohlräumen				
		abgehängten Decken				

Glasfaser – Normung Rohre vs Hexatronic Inhausrohre







Glasfaser – Normung Kabel

Bei Kabeln in Gebäuden greift die Bauprodukterichtlinie

- → Prüfung nach EN 50575 (Prüfverfahren) / EN 13501 (Klassifizierung)
- → Verpflichtung zum Aufdruck eines CE- Kennzeichens

Der Einsatz erfolgt entsprechend des Sicherheitsbedarfes des Gebäudes, dabei ist der

Mindeststandard die Klasse Eca

→ Dieser darf nach Musterbauordnung auch in einem System mit anderen Baustoffen erreicht werden.

Ta	belle 1: E	uroklassen für Kabel ¹⁰		
	Klasse	Prüfverfahren	Klassifizierungskriterien	Zusätzliche Klassifikation
	Aca	EN ISO 1716	PCS ≤ 2,0 M]/kg	
nicht brennbar	B1 _{ca}	EN 50399 (30 kW Brenner) und	F5 ≤ 1,75 m und THR ₂₂₀₀₄ ≤ 10 MJ und Peak HRR ≤ 20 kW und FIGRA ≤ 120 Ws ⁻¹	Rauchentwicklung und brennendes Abtropfen/Abfallen und Säuregehalt
=		EN 60332-1-2	H ≤ 425 mm	
	B2 _{ca}	EN 50399 (20,5 kW Brenner) und	FS ≤ 1,5 m; und THR ₁₂₀₀₅ ≤ 15 M]; und Peak HRR ≤ 30 kW; und FIGRA ≤ 150 Ws ⁻¹	Rauchentwicklung brennendes Abtropfen/Abfallen und Säuregehalt
		EN 60332-1-2	H ≤ 425 mm	
	C _{ca}	EN 50399 (20,5 kW Brenner) und	FS ≤ 2,0 m; und THR _{1,200s} ≤ 30 M]; und Peak HRR ≤ 60 kW und FIGRA ≤ 300 Ws ⁻¹	Rauchentwicklung und brennendes Abtropfen/Abfallen und Säuregehalt
		EN 60332-1-2	H ≤ 425 mm	
leicht entflammbar	D _{ca}	EN 50399 (20,5 kW Brenner) und EN 60332-1-2	THR _{1200s} ≤ 70 MJ; und Peak HRR ≤ 400 kW; und FIGRA ≤ 1300 Ws ⁻¹ H ≤ 425 mm	Rauchentwicklung brennendes Abtropfen/Abfallen und Säuregehalt
icht	E _{ca}	EN 60332-1-2	H ≤ 425 mm	
٣	F _{ca}	EN 60332-1-2	H > 425 mm	

Quelle ZVEI

Vierter Abschnitt Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Wände, Decken, Dächer

Allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

- ¹Baustoffe werden nach den Anforderungen an ihr Brandverhalten unterschieden in
- nichtbrennbare,
- schwerentflammbare.
- normalentflammbare.

²Baustoffe, die nicht mindestens normalentflammbar sind (leichtentflammbare Baustoffe), dürfen nicht verwendet werden; dies gilt nicht, wenn sie in Verbindung mit anderen Baustoffen nicht leichtentflammbar sind.

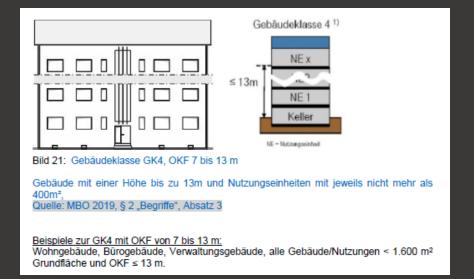
Quelle Musterbauordnung

Glasfaser – Normung Kabel

	Gebäudeklasser	Euroklassen			
		Mindestanforderun			
Klasse	Bes	chreibung		Gebäude (außer Fluchtweg)	Fluchtweg
1	Gebäude freistehend und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude	bis 7 m hoch	mit nicht mehr als insgesamt 400 m²	Eca	
2	Gebäude	bis 7 m hoch	mit nicht mehr als insgesamt 400 m²²²	Eca	
3	Sonstige Gebäude	bis 7 m hoch		Eca	B2ca s1 d1 a1
4	Sonstige Gebäude	bis 13 m hoch	bis nx400 m ²	Eca	B2ca s1 d1 a1
5	Sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude			C _{ca} s1 d2 a1	B2ca s1 d1 a1

"Für den privaten Wohnungsbau sind Kabel und Leitungen, die der Brandschutzklasse Eca entsprechen, weiterhin ausreichend, um das geforderte Brandschutzniveau zu erhalten.





Auszug aus der BauPVO:

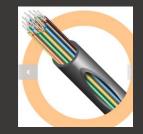
Was und Wie

Marktangebote für den Glasfaseranschluss in Gebäuden

Techniken

System	Nanorohre + Blowing Fiber	Rohr vorbelegt	Mikrorohre + Zubehör	Kabelverlegung
DIN 18015 "Elektrische Anlagen in Wohngebäuden" Verpflichtung Rohranlagen	+	Kabel auswechselbar ?	+	-
Installation – leichtes Schneiden & Verbinden	+	-	+	-
Robustheit im Rohbau (keine Glasfaser)	+	-	+	-
Einfach und platzsparend (Rohr- Verbund)	+	+	-	/
Nachbelegung / Austauschbarkeit Kabel	+	-	+	-
Kein Spleiß in der Wohnung	+	-	-	+
Kernbohrungen vermeiden	+	+	-	+
Rohrabdichtung	+	-	+	/









Glasfaser – Inhaus System

Stingray Air Blown Fiber

- verfügbar in Konfigurationen von 2 bis 24 G657A1 Fasern 250µm & 200µm
- · sehr schlanker Aufbau, Fasern im Acrylat und dünner Assenmantel
- 1,1 1,6 mm Durchmesser
- optimiert für Mikrorohre mit ID 2,1 10 mm
- geringes Gewicht (0,94-2,42 Kg/km)
- Biegeradius (je nach Durchmesser) 20-35 mm





High Grade Mikrorohre Abmessung 3/2,1mm

- Für Inhouse Installation
- geprüft nach DIN EN 61386-22, 60332-3-24, Halogenfrei (IEC 60754-1)
- kleines und diskretes Design, lässt sich in den meisten vorhandenen schmalen Wegen installieren
- minimaler Querschnitt minimiert den Bedarf an großen Bohrlöchern
- 1er-, 7er-, 12er und 24er-Mikrorohr
- eine geringe Reibung ermöglicht die Installation bis zu 600 m Länge





Klassifizierung des Brandverhaltens: Eca

Quelle Klassifizierungsbericht MPA

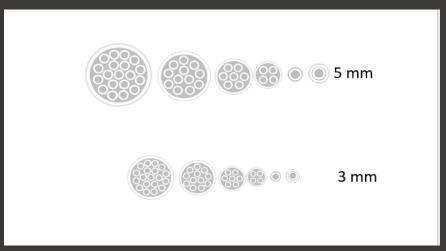
Nanorohre

- Kleine Rohre
- Durchmesser 3/2mm statt 5/3,5 mm
- Querschnitt nur 40% von 5/3,5



Warum Nanorohre?

- **-**3/2 mm
- System
 Brandschutzklassifiziert
- ReibungsarmeBeschichtung
- Halogenfrei
- ■1-24 Rohrverbände
- Verstärktes Einzelrohr

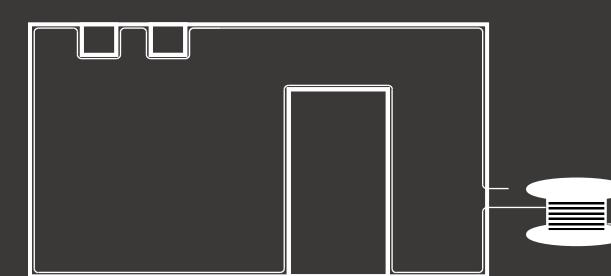


Querschnittsfläche 40% (gegenüber 5/3,5)

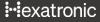


Und wenn es schwierig wird?

- ■16x90 ° Biegungen
- **50** m
- **2** Min. 48 Sek.

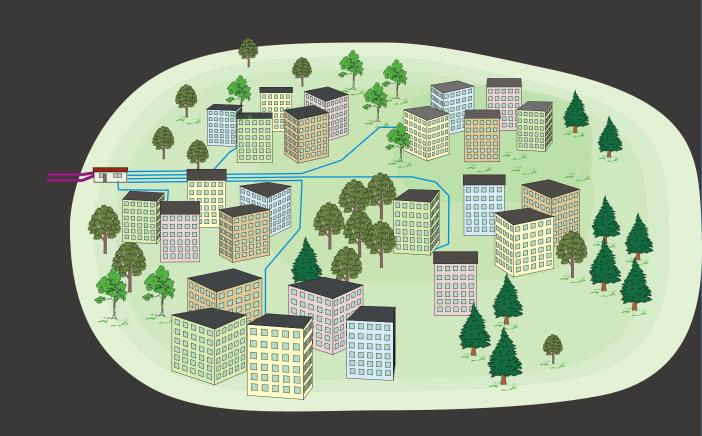






Glasfaser – Vollständig zentrales Netzwerk

- Wohngebiete
- Campus
- Schulen
- Bürokomplexe
- etc.



NE5 Verkabelung / Aktive Komponenten

- Die abgebildete Struktur zeigt den Aufbau eines kompletten Multimedia-Inhausnetzes in Mehrfamilienhäusern.
- Modular aufgebaut kann es zukunftssicher an die rasant wachsenden Datenmengen unserer digitalen Welt angepasst werden.
- Spätere, kostenintensive
 Veränderungen an der Gebäude Netzinfrastruktur sind nicht mehr notwendig



:-:exatronic

A lasting link to the future.